

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 54

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.20 ohne und Mk. 1.60 mit Illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Mittwoch, den 8. Mai.

Anzeigenpreis: die einspaltige Beilage 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenseite 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1918.

Bekanntmachungen.

Freitag, den 10. ds. Mts., wird die angemeldete Butter in den Verkaufsgeschäften ausgegeben.

Die Ausgabe der Butter erfolgt für die Bezirke 1-13 bei Frau Becker, Oberstraße, 14-26 bei Frau Barth, Weberstraße.

und zwar

Bezirk	1. und 14	2, 3, 15 und 16	4, 5, 17 und 18	6, 7, 19 und 20	8, 9, 21 und 22	10, 11, 23 und 24	12, 13, 25 und 26	von	8-9	9-10	10-11	11-12	2-3	3-4	4-5	Uhr vorm.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 190 Gramm Butter zum Preise von 1.68 Mark. Fettkarten sind mitzubringen, entwertet wird die Nr. 14.

Rüdesheim, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Bezugscheine für Haushaltungskerzen.

Am Freitag, den 10. Mai 1918, vormittags von 8-10 Uhr, erfolgt im Rathause, Zimmer 4, die Ausgabe der Bezugscheine für die angemeldeten Kerzen an diejenigen Familien, die weder Gas noch elektrisches Licht haben und an solche, bei denen dringende Bedürfnisse vorliegen.

Die Kerzen sind gegen Abgabe der Bezugscheine in der Verkaufsstelle von Fräulein Barth, Markt, zum Preise von 36 Pfg. das Stück erhältlich. Die Ausgabe der Bezugscheine erfolgt nach dem A. B. C.

Der Buchstaben A-E von 8-9 Uhr vorm.
F-K von 9-10 " "
L-Q von 10-11 " "
R-Z von 11-12 " "

Rüdesheim, den 8. Mai 1918.

Der Magistrat: Alberti.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 6. Mai. (H. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht und deutscher Kronprinz. Im flandrischen Kampfgebiet führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Ein feindlicher Teilangriff südlich von Yper scheiterte. Am frühen Morgen vorübergehender heftiger Artilleriekampf zwischen Ypern und Baillencourt. Tagsüber lag nur der Kessel unter härterem Feuer. Auf dem Nordufer der Lys, am La Bassée-Kanal und in einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes beiderseits der Somme lebte die Feuerstätigkeit am Abend auf. Erkundungsgesuche und Vorstöße in die feindlichen Linien bei Sangard und südwestlich von Vimont brachten Gefangene ein. Deeresgruppe Herzog Albrecht. In Vorkampfen mit Amerikanern südwestlich von Blamont und mit Franzosen am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Abendbericht

Berlin, 6. Mai, abends. (H. Z. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 7. Mai. (H. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagsüber blieb sie meist gering. Auf dem Nordufer der Lys scheiterten Vorstöße englischer Kompanien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Australier zu nächtlichen Angriffen ein. Beiderseits der Straße Corbie-Bray konnten sie unsere vordere

Linie erreichen; im übrigen brach der zweimalige Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an. Südlich von Vimont stießen Sturmabteilungen über den Aisne-Kanal in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück.

An der übrigen Front vereinzelte Vorkampfen.

Osten.

In den Hafenanlagen von Mariupol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern abend die bulgarischen Stellungen südlich vom Doiransee an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz.

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. In erbittertem fünftägigem Kampf wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Abendbericht

Berlin, 7. Mai. (H. Z. B. Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

*

Konstantinopel, 6. Mai. (H. Z. B.) Palästinafront: Auch der zweite Vorstoß der Engländer auf das östliche Jordan-Ufer endete mit einer schweren Niederlage des Feindes. Umfangreiche Vorbereitungen waren getroffen und zahlreiche Truppen zusammengezogen, um gemeinsam mit den Rebellen Besitz zu nehmen vom Ostjordan-Land und den dortigen wichtigen Verbindungen. Unter dem Schutze starker, in überhöhter Stellung befindlicher Artillerie warf der Gegner vom 30. April morgens an seine Angriffswellen über den Jordan gegen unsere Stellungen, seitwärts von der Straße Jericho-Es Salt, während große Kavalleriemassen mit Geschützen und Maschinengewehren im Jordan-Tal nach Norden ausholend, dazu bestimmt waren, uns in den Rücken zu fallen. Dank der raschen Entschlußkraft unserer Führer und der unerschütterlichen Haltung unserer Truppen in schwieriger Lage, Schütze an Schütze mit deutschen Kameraden, wurden die Pläne des Gegners zunichte. Die fünftägigen wütenden Kämpfe gegen unsere Front wehrten die mit großer Energie geführten, jähe ausstehenden Truppen des Obersten Mil. Suaf Bei ab. Der vorgeschobenen feindlichen Kavallerie bereiteten die nach Gewaltmärschen rasch zuzufassenden Truppen des Obersten Böhm und des bewährten Esfad-Bei eine vernichtende Niederlage. Die Truppen des Obersten Böhm nahmen der feindlichen Kavalleriedivision sämtliche Geschütze ab. Unermüdlich griffen unsere Jäger, trotz heftiger feindlicher Gegenwirkung, den Feind an. Dank der Tätigkeit des Nachrichten- und Eisenbahndienstes konnten rechtzeitig die Befehle der höheren Führung zum Herantransport von Verstärkungen ausgeführt werden. Unter Einbuße vieler Menschen und zahlreichen Materials flutet der Engländer zum Jordan zurück, hart bedrängt von unseren siegesbewussten Truppen. Im einzelnen konnte die Beute noch nicht festgestellt werden. Auf dem westlichen Jordan-Ufer lebhafteste Artillerietätigkeit und erfolgreiche Patrouillenunternehmungen. Unsererseits wurde ein feindliches Flugzeug nach Luftkampf brennend zum Abstürzen gebracht. Auf den übrigen Fronten ist die Lage unverändert.

Berlin, 5. Mai. Die das amerikanische Volk über die Kriegereignisse unterrichtet wird, geht aus einem jüngst erbeuteten Briefe eines amerikanischen Gefangenen hervor. Der Brief stammt aus Ada (Kansas), ist vom 2. März 1918 datiert und lautet wörtlich: „Die heutigen Zeitungen berichten, daß die Engländer den deutschen Kronprinzen und 87 000 Deutsche gefangen haben.“

Lugano, 7. Mai. Dem „Corriere della Sera“ zufolge stellen die englischen Frontkorrespondenten fest, daß die vorübergehende Kampfpause von den Deutschen ausgenutzt werde, um einen neuen Ansturm vorzubereiten. Diese Offensive werde indessen durch die unablässige Tätigkeit der englisch-französischen Artillerie wirksam verzögert (?).

Saag, 6. Mai. Der „Nieuwe Courant“ veröffentlicht sehr bemerkenswerte Mitteilungen einer gut unterrichteten Persönlichkeit, die seit langem

in Amerika gelebt hat. Die betreffende Persönlichkeit sagt:

„Aus guter Quelle ist mir bekannt, daß im Augenblicke 250 000 bis 300 000 Amerikaner in Frankreich sind, die größtenteils während des Sommers und Herbstes des vorigen Jahres dorthin gebracht wurden. Während des Winters stand der Truppentransport wegen Mangel an Schiffsraum nahezu still, und es besteht wenig Aussicht, daß vor 1919 ein bedeutendes Heer nach Europa kommt, wie dies auch im Senat erklärt wurde. Infolge der höchst mangelhaften Verwaltung schreitet die Herstellung von Munition, Geschützen und Uniformen so langsam fort, daß die in Frankreich ausgebildeten Truppen zum großen Teile an allem Mangel leiden. Auch die Schwierigkeiten der Proviantversorgung der Alliierten haben sich vergrößert. Hierdurch sind vor allem die Engländer, die die schlimmsten Folgen davon tragen, äußerst verstimmt. In ganz Amerika herrscht ein für unmöglich gehaltener Mangel an Nahrung und Heizstoffen. Im Eisenbahnbereich sind die Zustände viel schlimmer als vor ihrer Uebernahme durch die Regierung. Die Eisenbahnen scheinen ganz außer Stande, genügendes Material zu transportieren. Jedes Gebiet der Union hat Ueberfluß an selbstverfertigten Produkten, aber alles ist abhängig von der Zufuhr. An der Küste, wo man auf diese Zufuhr so gut wie gänzlich angewiesen ist, herrscht seit November ein Zustand, der der Hungersnot gleicht. Hausbrandkohle wurde im Winter mit kleinen Wagen angebracht; niemand erhielt genug, und man litt furchtbar unter der Kälte. Infolge der Verwirrung auf der Eisenbahn litt auch die Anfuhr von Bunkerkohle für die Häfen außerordentlich. Man kann ruhig sagen, daß der Rückstand mindestens drei Monate beträgt. Im Inland stehen Zehntausende von Kohlenwagen auf den Nebenlinien und können weder vor- noch rückwärts. Die frisch geförderte Kohle vermehrt den Wirrwarr und die Stauung fortbauend. Auf der Strecke von Washington nach New York sieht der Reisende Tausende von Wagen mit Kohlen, die einfach nicht weiter können. Es wurde nun fünf Tage lang, wie bekannt, die ganze Industrie östlich des Mississippi stillgelegt, und während neun Wochen geschah jeden Montag das gleiche, aber diese Maßnahme erregte die größte Entrüstung und allerhand Ausnahmen mußten zugelassen werden. Ueber die freien Gleise fahren nun tagelang Güterzüge mit Steinkohle und Nahrungsmitteln nach den Küstenorten, während die Reisenden-Expresszüge auf die Nebengleise geschoben wurden. Schneestürme ließen aber auch den Erfolg dieser Maßnahme mißglücken, und nach fünf Tagen war der Zustand schlimmer als vorher. Auch der Stillstand an den neun Montagen mußte nach drei Wochen aufgehoben werden, da die Entrüstung zu groß wurde. Nun sind zwei fleischlose und zwei weizenlose Tage eingeführt worden. Bei der Deeresversorgung ist ein riesiger Mangel an Kleidungsstücken für die Mannschaften eingetreten, was zu einer schweren Lungenentzündungsepidemie unter den Rekruten führte, von denen Hunderte starben. Gewehre und Schuhe gibt es nur für die Hälfte der Mannschaften, die ausgebildet werden. In einzelnen Lagern kann immer nur die Hälfte der Leute für die Übungen ausgerüden, da die andern keine Schuhe haben; wenn sie zurückkommen, ziehen dann die anderen die Schuhe an.“

Ereignisse zur See.

Berlin, 6. Mai. (H. Z. B.) An der Westküste Englands wurden neuerdings versenkt 16 500 Brl. Sämtliche Schiffe waren tief beladen. Einer der Dampfer wurde aus einem stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen.

Berlin, 7. Mai. (H. Z. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote unter der bewährten Führung des Kapitänlieutenants Diebeq hat im Kermellkanal fünf bewaffnete tief geladene Dampfer mit zusammen 16 000 Brl. versenkt.

Der Friede von Rumänien unterzeichnet.

Wb Bukarest, 7. Mai. (Amtlich.) Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vormittags von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden. Die feierliche Schlussitzung, in welcher die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs von Kühlmann in Cotroceni und zwar in demselben Saale statt, in dem seinerzeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschlossen wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen.

Die Verhandlungen in Bukarest waren am Abend des 6. Mai zum endgültigen Abschluß gelangt, sobald die Unterzeichnung des gesamten Vertragswerkes für den Vormittag des 7. Mai angesetzt werden konnte. Am Vorabend hatte Generalfeldmarschall v. Rodensen alle hier anwesenden Delegierten zu einem Mahle geladen, an dem auch der Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Äußern Arion sowie die übrigen rumänischen Unterhändler teilnahmen. Der Generalfeldmarschall feierte in einer Ansprache die Bedeutung der geleisteten staatsmännischen Arbeit und beglückwünschte die Bevollmächtigten zu dem erzielten schönen Erfolg, indem er hervorhob, daß mit dem rumänischen Frieden der Krieg im Osten seinen Abschluß gefunden habe. Zugleich verließ er der Hoffnung Ausdruck, daß Rumänien auf der Grundlage dieses Friedens einer glücklichen Zukunft entgegengehen werde und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, auf das Blühen und Gedeihen und die Freundschaft ihrer Heimatländer zu trinken.

*

Berlin, 7. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Der heute unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits besagt in der Einleitung, daß die genannten Mächte beschlossen haben, die in Buzest am 5. März 1918 unterzeichneten Friedenspräliminarien in einen endgültigen Friedensvertrag umzugestalten.

Das erste Kapitel betrifft die Wiederherstellung von Frieden und Freundschaft und besagt in Artikel 1, daß der Kriegszustand beendet ist und daß die vertragsschließenden Teile beschlossen haben, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. In Artikel 2 wird bestätigt, daß die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen werden und daß wegen der beiderseitigen Konsuln Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Kapitel zwei regelt die Demobilisierung der rumänischen Streitkräfte, die unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages nach Maßgabe der genaueren Bestimmungen durchgeführt werden soll.

Kapitel drei regelt die Gebietsabtretungen. Ueber die nach Nr. 1 der Friedenspräliminarien von Rumänien abzutretende Dobrudscha wird bestimmt, daß Rumänien, das ihm nach dem Bukarester Friedensvertrag vom Jahr 1913 zugewillene bulgarische Gebiet an Bulgarien mit einer Grenzberichtigung zu dessen Gunsten wieder abtritt. Die neue bulgarische Grenze ist auf einer Karte, die ein wesentlicher Bestandteil des Friedensvertrages ist, verzeichnet. Eine aus den Vertretern der verbündeten Mächte zusammengesetzte Kommission soll alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in der Dobrudscha feststellen und ver-

marken. An die verbündeten Mächte tritt Rumänien den Norden der an der erwähnten neuen Grenzlinie liegenden Teile der Dobrudscha bis zur Donau ab und zwar zwischen der Mündung des Stromes und des Schwarzen Meeres bis zum St. Georgs-Arm. Die verbündeten Mächte werden dafür Sorge tragen, daß Rumänien einen hinreichenden Handelsweg zu dem Schwarzen Meere über Tschernawoda-Konstanza erhält. — Rumänien ist ferner damit einverstanden, daß seine Grenzen zu Ounten Oesterreich-Ungarns eine Berichtigung erfahren. Die neue Grenze beginnt beim Eisenbahndurchschlag westlich Turn-Severin, südwestlich Dubaju, und ist in Artikel 2 des Friedensvertrages genau beschrieben, auf einer anliegenden Karte, die ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bildet, eingetragen und endet am Bruchem Kilometer südlich von Lunca. Zwei gemischte Kommissionen sollen unmittelbar nach der Ratifikation des Friedensvertrages an Ort und Stelle die neue Grenzlinie feststellen und vermarken. Das Staatsvermögen in den abgetretenen rumänischen Gebieten geht ohne Entschädigung und ohne Lasten, jedoch unter Wahrung der darauf ruhenden Rechte auf die diese Gebiete erwerbenden Staaten über. Aus der früheren Zugehörigkeit der Gebiete zu Rumänien sollen sich weder für diese selbst noch für die erwerbenden Staaten irgendwelche Verpflichtungen ergeben. Im übrigen werden diejenigen Staaten, denen die abgetretenen Gebiete zufallen, mit Rumänien unter anderen Vereinbarungen über folgende Punkte treffen:

1. Ueber die Staatsangehörigkeit der bisherigen rumänischen Bewohner dieser Gebiete, wobei ihnen jedenfalls ein Options- und Abzugsrecht gewährt werden muß.

2. Ueber die Auseinandersetzung wegen des Vermögens der durch die neuen Grenzen zerstückelten Kommunalbezirke.

3. Ueber die Auseinandersetzung wegen der Archive.

4. Ueber die Behandlung der neuen Grenzen.

5. und 6. Ueber die Wirkung der Gebietsveränderungen auf die Disziplinbezirke und die Staatsverträge. Rumänien wird nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages die aus den abgetretenen Gebieten namentlichen Offiziere und Mannschaften, auf deren Antrag, entlassen und ihnen die Rückkehr in die Heimat gestattet.

Kapitel vier behandelt die Kriegsentschädigungen und besagt:

Artikel dreizehn: Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der tatsächlichen Aufwendungen für die Kriegführung. Wegen der Regelung von Kriegsschäden bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Kapitel fünf betrifft die Räumung der besetzten Gebiete.

Kapitel vierzehn: Die von den Streitkräften der verbündeten Mächte besetzten rumänischen Gebiete werden vorbehaltlich der Bestimmungen über die Gebietsabtretungen zu einem später zu vereinbarenden Zeitpunkt geräumt werden. Während der Zeit der Besetzung wird die Stärke des Besatzungsheeres, abgesehen von den in Wirtschaftsverbänden verbleibenden Formationen, sechs Divisionen nicht übersteigen.

Artikel 15: Bis zur Ratifikation des Friedensvertrages bleibt die gegenwärtige Okkupationsverwaltung mit den bisher ausgeübten Befugnissen bestehen, doch ist die rumänische Regierung alsbald nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages befugt, zur Ergänzung des Beamtenkörpers die ihr geeignet scheinenden Ernennungen und Entlassungen vorzunehmen.

Artikel 16: Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird die Zivilverwaltung der besetzten Gebiete den rumänischen Behörden nach Maßgabe der Artikel 17 bis 23 wieder übergeben werden. In diesen Artikeln wird u. a. bestimmt, daß den Wünschen der rumänischen Regierung entsprechend bis zur Räumung der besetzten Gebiete dem rumänischen Ministerium je ein Zivilbeamter der Okkupationsverwaltung beigeordnet wird, um den Uebergang der Zivilverwaltung auf die rumäni-

schen Behörden tunlichst zu erleichtern. Ferner haben die rumänischen Behörden den Anordnungen zu entsprechen, welche die Befehlshaber des Besatzungsheeres im Interesse der Sicherheit der besetzten Gebiete sowie der Sicherheit des Unterhaltes und der Verteilung seiner Truppen für erforderlich erachten. Die Verkehrseinrichtungen, insbesondere Eisenbahn, Post und Telegraphen, werden bis auf weiteres in militärischer Verwaltung bleiben. Die Rückwanderung in die besetzten Gebiete soll nur in dem Maße erfolgen, wie die rumänische Regierung den Unterhalt der Rückwanderer durch eine entsprechende Einfuhr von Lebensmitteln aus der Moldau oder aus Besatzungsgebieten sicherstellt. Nach der Ratifikation des Friedensvertrages wird das Besatzungsheer Requisitionen nicht mehr vornehmen. Das Recht des Oberkommandos für Requisitionen von Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln, Wolle, Fleis und Fett aus den Erzeugnissen des Jahres 1918, ferner von Holzern sowie von Erdöl und Erdölzeugnissen, ebenso das Recht wegen der Gewinnung, der Verarbeitung, der Beförderung und der Verteilung dieser Produkte die erforderlichen Anordnungen zu treffen, dabei wird auf die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Aufbringungsplanes sowie auf die Befriedigung des rumänischen Inlandsbedarfes gebührend Bedacht genommen werden. Im übrigen hat die rumänische Regierung dem Ersuchen des Oberkommandos um Vornahme von Requisitionen für die Bedürfnisse des Besatzungsheeres zu entsprechen, ebenso von Requisitionen sonstiger Gegenstände, die von Rumänien nach den endgültigen Vereinbarungen zu liefern sind. Von der Ratifikation des Friedensvertrages an wird der Unterhalt des Besatzungsheeres im Anschluß an die dafür vorgenommenen Requisitionen auf Kosten Rumäniens erfolgen. Die anderen requirierten Gegenstände werden von den verbündeten Mächten aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Kapitel sechs enthält die Regelung der Donauschifffahrt. Danach wird Rumänien mit den verbündeten Mächten eine neue „Donauschiffahrtsakte“ schließen. Die Verhandlungen darüber sollen möglichst bald nach der Ratifikation des Friedensvertrages in München beginnen. Für den Strom von Braila abwärts mit Einschluß dieses Armes wird die europäische Donaukommission unter dem Namen „Donau-Mündungs-Kommission“ als dauernde Einrichtung aufrecht erhalten bleiben. Sie wird fortan nur aus Vertretern von Staaten bestehen, die an der Donau oder an der europäischen Küste des Schwarzen Meeres gelegen sind. Rumänien gewährleistet den Schiffen der anderen vertragsschließenden Teile den freien Verkehr auf dem rumänischen Teile der Donau mit Einschluß der zugehörigen Häfen und wird von ihren Schiffen und Flößen und deren Landung keine Gebühr erheben, die sich lediglich auf die Tatsache der Befahrung des Stromes gründet. Auch wird Rumänien auf dem Strome keine anderen Gebühren und Abgaben als die durch die neue Donau-Schiffahrtsakte zugelassenen erheben. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Rumänien haben das Recht, auf der Donau Kriegsschiffe zu halten. Diese dürfen stromabwärts bis zum Meere, stromaufwärts bis zur oberen Grenze des eigenen Staatsgebietes fahren, sie dürfen aber mit dem Ufer eines anderen Staates nur mit Zustimmung dieses Staates in Verkehr treten. Jede der in der Donaumündungskommission vertretenen Mächte hat das Recht je zwei leichte Kriegsschiffe als Stationsschiffe an den Donaumündungen zu halten. Diese können ohne besondere Ermächtigung bis nach Braila hinaus Aufenthalt nehmen.

Kapitel sieben behandelt die Gleichstellung der Religionsbekenntnisse Rumäniens. Es wird unter anderem bestimmt, daß die Verschiedenheit der

Der goldene Käfig.

Roman von Julius Keller.

39) (Nachdruck verboten.)

Der Angeredete wollte sich noch einmal ihm zuwenden, aber ein unbestimmter, unverständlicher Laut Voltens veranlaßte ihn, dem alten Manne nur noch einen freundlichen Blick zuzuwenden.

Dann verließ er rasch und heftig den Salon, während der ehemalige Sekretär ihm mit langsamen, würdevollen Schritten folgte.

Raum aber hatte sich die Tür hinter den beiden geschlossen — der Förster stand noch fast erstarrt vor Überraschung, die Brieftasche in seinen zitternden Händen haltend — da stürzte Martha in wahnsinniger Aufregung hinter der Gardine hervor.

Sievers mußte sich mühsam zurückhalten, laut aufzuschreien, als er seine Tochter erblickte.

Das Antlitz des jungen Weibes war fast bis zur Unkenntlichkeit entstellte, — die Augen hatten einen erschreckenden wilden Ausdruck angenommen und ihr ganzer zarter Körper bebte.

„Wirf das Geld von dir“, rief sie dem Vater mit gedämpfter, ihm fremd klingender Stimme zu, „wirf es zur Erde und dann komm — komm aus diesem Hause!“

Fassunglos starrte er sie an, sie aber, entriß ihm mit einer leidenschaftlichen Bewegung die Brieftasche und schleuderte dieselbe auf den Boden.

„Wir dürfen das Geld nicht nehmen“

flüsterte sie, „ich beschwöre dich, Vater — laß es dort liegen!“

Sie umklammerte krampfhaft seinen Arm und fuhr fort: „Komm — komm! — Ich ersticke — ich vermag in diesem Raum nicht zu atmen — — ich sterbe... So höre doch auf mich, Vater, — willst du mich durch dein Bögen töten?“

Er bemerkte, daß sie sitterte und die Kraft sie zu verlassen schien.

Außer sich vor Schreck und Bewunderung umschlang er sie und verließ so, trotz ihrer Schwäche halb von ihr gezogen, den Salon — auf die am Boden liegende Tasche keinen Blick mehr werfend.

Sie sprach kein Wort zum Vater, während sie in rasender Hast mit ihm den breiten, teppichbelegten Korridor entlang eilte, erst als sie das Schloß verlassen hatten und sich auf der Straße befanden, rastete sie.

Jetzt durchflog ein furchtbares, schüttelfrostartiges Bittern ihre Gestalt, sie vermochte nicht mehr aufrecht zu stehen, sondern mußte sich fest in seinen Arm lehnen.

„Mein Gott, Martha“, sagte er in größter Beforgnis, „was ist dir geschehen?“

Ihre Lippen flogen förmlich, als sie abgebrochen, tonlos, heiser antwortete: „Jener — vornehme Herr — der Baron Wellbach — — es ist — Reinhard Helmer — — mein Mann!“

Hierauf stieß sie einen gurgelnden Seufzer aus und sank in seinem Arm zusammen.

„Allmächtiger Gott!“ murmelte der Förster, indem ihm das Herz still zu stehen drohte, — sie ist wahnsinnig!“

10. Kapitel.

Herr Sebastian Behrmann schellte nach seinem Diener.

„Meine Mächte soll, falls sie gehörig angezogen ist, sofort hier erscheinen“, rief er dem Eintretenden entgegen, welcher sich sogleich dienstfertig entfernte.

„Du hast deine Diener vortrefflich geschult, Sebastian“, sagte ein großer, schlanker Herr, welcher neben Behrmann an dem mit einer Flasche Wein besetzten Tische saß. „So lieb ich es!“

Behrmann schmunzelte. Ein leises Klopfen ertönte. „Das ist Gabriele“, lachte Behrmann. „nun tue deine Augen auf!“

Die Mächte des Millionärs, in ein wenig kostbares, aber sehr hübsches und helles Kostüm gekleidet, betrat langsam und scheu das Zimmer des Onkels.

„Du hast mich zu sprechen gewünscht, Onkel?“ fragte sie.

„Ich habe dich rufen lassen“, antwortete Behrmann, „um dich hier meinem Jugendfreunde, Herr Ludwig Volten vorzustellen. Du brauchst nichts zu reden, sondern dich nur anschauen zu lassen... Besieh dir das Mädel, Ludwig, und du wirst mir zugestehen, daß ich nicht übertrieben habe.“

Voltens war aufgestanden, hatte den Kneifer auf seine Nase gesetzt und betrachtete nun die junge Dame mit den Blicken eines Kenners, welcher ein ihm zum Kaufe angebotenes Pferd besichtigt.

(Fortsetzung folgt.)

Religionsbekenntnisse in Rumänien keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Einwohner, insbesondere auf die politischen und bürgerlichen Rechte ausüben. Dieser Grundsatz wird auch insoweit zur Durchführung gebracht werden, als es sich auf die Einbeziehung der staatenlosen Bevölkerung Rumäniens mit Einschluß der Juden handelt.

Kapitel acht enthält die Schlußbestimmungen. Danach werden die wirtschaftlichen Beziehungen in einzelnen Verträgen geregelt, die, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrage in Kraft treten. Das gleiche gilt von der Wiederherstellung der Rechtsbeziehungen, der Regelung von Kriegs- und Zivilschäden, dem Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten usw. Die Ratifikationsurkunden sollen möglichst bald in Wien ausgetauscht werden.

Berlin, 7. Mai. (W. B. Amtlich.) Der Reichskanzler hat dem Kaiser den Abschluß des Friedens von Bukarest durch folgendes Telegramm gemeldet:

Eurer Kaiserlichen Majestät melde ich alleruntertänigst, daß heute der Frieden in Bukarest abgeschlossen worden ist. Damit ist auf der gesamten Ostfront der Kriegszustand beendet. Unter der festen und siegreichen Leitung Eurer Majestät hat die hingebungsvolle Opferfreudigkeit des deutschen Volkes, besonders seiner von zahlreichem Führern beschleunigten Wehrmacht, einen Erfolg errungen, dessen weltgeschichtliche Größe erst nach Generationen in seinem vollen Umfang wahrzunehmen werden. Euer Majestät bitte ich, aus diesem Anlaß meine ehrerbietigen Glückwünsche undwollst entgegennehmen zu wollen. Sie sind getragen von dieser Dankbarkeit für das, was wir mit Gottes Hilfe vollbracht haben, und von unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß auch auf den übrigen Kampfplätzen der Krieg mit einem Siege unserer gerechten Sache endigen wird.

Alleruntertänigst gez. Graf von Hertling.

Der Kaiser hat dem Reichskanzler mit folgendem Telegramm geantwortet:

Der durch den Frieden mit Rumänien vollendete Abschluß des Krieges im Osten erfüllt mich mit stolzer Freude und Dankbarkeit. In nie versagender Vaterlandsliebe erkläre ich das deutsche Volk dank Gottes gnädigem Beistand unter ständiger militärischer Führung und mit Hilfe einer kraftvollen Staatskunst Schritt für Schritt den Weg zu einer glücklichen Zukunft. Meinen Dank auch Ihnen und Ihren Mitarbeitern an diesem Anlaß zu übermitteln, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis. Gott wird uns helfen, den Kampf zu dessen Weiterführung uns die friedensfeindliche Haltung der noch gegen uns die Waffen führenden Mächte zwingen, auch weiterhin zu bestehen und zum Wohl Deutschlands und seiner Verbündeten siegreich abzuschließen.

gez. Wilhelm I. R.

Der Kaiser hat an den Staatssekretär von Bablan folgende Telegramm gerichtet:

Der Abschluß der Verhandlungen mit Rumänien gibt mir Veranlassung, meine freudige Anerkennung darüber auszusprechen, daß nunmehr dem ganzen Osten der Frieden wiedergegeben worden ist. Möge dem Volke aus der Wiederaufnahme der Friedensarbeit, der es sich jetzt zuwenden darf, reichlicher Segen erspriesen. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die im freien Zusammenwirken mit unseren Verbündeten geleistete Arbeit und verleihe Ihnen als Zeichen meiner Anerkennung den Kronenorden 1. Klasse.

gez. Wilhelm I. R.

Haag, 6. Mai. Die „Times“ meldet aus Ottawa: Die Propaganda der Friedensfreunde nimmt einen großen Umfang an, weshalb die Regierung strenge Maßnahmen gegen die Pazifisten ergreift. Künftig soll Anklage erhoben werden gegen jeden, der Äußerungen gegen die Kriegsverrichtungen tut. Geldstrafen bis zu 5000 Dollars oder Strafen bis zu fünf Jahren Gefängnis sollen verhängt werden. Auch die Verbreitung vertraulicher Mitteilungen, selbst in privaten Gesprächen, und auch Äußerungen im Parlament sollen ohne Rücksicht auf die parlamentarische Redefreiheit bestraft werden. Die Regierung beantragt das Recht, Anträge und Abstimmungen im friedensfeindlichen Sinne im Parlament oder solche, die Kriegsmassnahmen der Regierung kritisieren, zu unterbinden.

L. B. London, 6. Mai. Reutermeldung: Soeben fragte, ob Balfours Aufmerksamkeit auf das Interview mit dem Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten gelenkt worden sei, in welchem Lord Robert Cecil erklärt habe, er erwarte eine Friedensbewegung als unmittelbare Folge der Offensive an der Westfront und daß der Feind Friedensanerbietungen machen werde, die wahrscheinlich nach dessen Ansichten für die Alliierten annehmbar sein würden? Wenn irgendwelche Friedensanträge gemacht worden seien, welcher Art sie wären, und welche Antwort darauf gegeben worden sei? Und sei es Tatsache, daß dies geschehen sei durch den Vertreter aus einem neutralen Lande, welcher den Versuch unverbindlicher Vorschläge für Friedensverhandlungen unterbreitet habe? Wie sei ihre Befähigung und welches sei die Antwort darauf? Balfour sagte: Lord Robert Cecil habe die Erklärung abgegeben, aber er, Balfour, könne dem in der Presse darüber gebrachten Be-

richt nicht zustimmen. Es sei kein Friedensanerbieten in der letzten Zeit gemacht worden und es sei kein Vertreter eines neutralen Landes hier gewesen, der den Versuch unverbindlicher Friedensvorschläge gemacht habe. Auf eine weitere Anfrage erwiderte Balfour, er meine, das Haager Telegramm, das bestimmte Einzelheiten über die Vorschläge gab, die durch eine namentlich genannte Persönlichkeit der englischen Regierung unterbreitet worden seien, sei vollständiger Unsinn.

Berlin, 6. Mai. Die Verhandlungen zwischen Holland und Deutschland, die eine Zeit lang sich sehr schwierig gestalten schienen, sind nunmehr beendet. Die letzten Stadien der Verhandlungen sind in Berlin zwischen dem holländischen Gesandten Baron Gevers und dem Auswärtigen Amt geführt worden. Die Vereinbarungen, die getroffen worden sind, gehen dahin, daß die freie Durchfuhr von Sand, Kies und Steinschlag über die holländischen Wasserwege von Holland gestattet wird, und zwar in einer Menge von 1,6 Millionen Tonnen jährlich. Weiter sind die Holländer damit einverstanden, daß die Ausfuhr von Kies aus Holland nach Belgien auf Anforderung bis zu 250000 Tonnen gewährt wird. Holland wird weiter die Durchfuhr aller Gütertransporte mit Ausnahme von Waffen, Munition und Heeresproviand auf den Bahnen nach Maastricht entsprechend dem Vertrag von 1874 gestatten und ist mit der Vereinfachung und Beschleunigung des Rheinschiffahrtsverkehrs einverstanden. Ueber den Abschluß des Wirtschaftsabkommens zwischen Deutschland und Holland schweben zurzeit noch Verhandlungen.

Die Hölle der deutschen Gefangenen

Die geradezu unerhörten Zustände in den französischen Gefangenenlagern schildert der Bericht eines Feldwebels S., der vor kurzer Zeit in die Heimat zurückgekehrt ist. S. war im September 1914 schwerverwundet in französische Gefangenschaft geraten. Er wurde zuerst in einer Kaserne in Saint Yr untergebracht. Dort war für 900 verwundete Gefangene nur ein Arzt vorhanden. Viele Leute wurden vom Starrkrampf befallen. Sie wurden alle, Offiziere und Gemeine, zusammengepfercht, in einem Zimmer untergebracht und ohne jede Pflege sich selbst überlassen. Die Folge davon war, daß kein einziger von ihnen mit dem Leben davonkam. Später wurde S. in Korsika interniert. Dort wurden die Leute, die noch offene Wunden hatten, gezwungen, im salzigen Meerwasser zu baden, wodurch sie naturgemäß entsetzliche Schmerzen aushalten mußten. Die Ernährung beschränkte sich dort ein Vierteljahr lang auf Brotsuppe. Die französischen Offiziere und Unteroffiziere verügelten die Gefangenen mit Stöcken und verpesten ihnen Fußtritte. Besonders taten sich dabei der Leutnant Antonetti vom 163. Infanterieregiment und der Sergeant Rafini hervor. Am schlimmsten ging es dem Feldwebel S. im Lazarett von Marseille, seiner letzten Leidensstation. Der Chirurgen des dortigen Lazaretts pflegte zu sagen: „Ich rechne es mir zur Ehre an, wenn bei mir möglichst viele Voches sterben.“ Ein dort als Dolmetscher tätiger Pariser Professor äußerte oft, wenn ihm bei seinen täglichen Rundgängen gemeldet wurde, wieviele deutsche Gefangene gestorben seien, bedauernd: „Mehr Deutsche sind in dieser Nacht nicht gestorben? Schade!“ Der Feldwebel schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ich habe den Eindruck gewonnen, daß sich das französische Volk den deutschen Gefangenen gegenüber wie Unmenschen benommen hat.“ Auch heute ist es leider noch immer so trotz aller deutschen Repressalien, die nur für kurze Zeit wirken. Die Rohheit liegt im französischen Volkscharakter, und sie tritt am schärfsten bei den weniger gebildeten Elementen, die aber in den Gefangenenlagern die größte Macht haben, zutage, wobei jedoch nicht gesagt werden soll, daß sie, wie zahlreiche Fälle beweisen, bei den leitenden Stellen nicht vorhanden wäre. Auch dort pläzt der Firnis, den die Franzosen Kultur nennen, sehr häufig ab, und der brutale Roman kommt zum Vorschein, der in sadistischer Lust sich an Tierquälereien und Menschenhinderungen ergötzt.

Politische Rundschau.

Berlin, 4. Mai. (W. B. Amtlich.) Im Reichswirtschaftsamt in Berlin ist am 1. Mai eine Gesellschaft gegründet worden, die unter dem Namen „Ausfuhr G. m. b. H.“ die deutsche Ausfuhr nach der Ukraine vermitteln wird. Die Außenhandelsgesellschaft, über die vor einigen Wochen berichtet wurde, geht in die neue Gesellschaft über. Die Neubildung ist durch die wirtschaftlichen Verhandlungen in Kiew, die in den letzten Tagen zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, notwendig geworden, da die Regelung unserer Ausfuhr sich den Grundfäden der ukrainischen Regierung anpassen muß, die für die wichtigsten Waren einseitige Lieferung durch und an staatliche oder staatlich kontrollierte Stellen verlangt. Die Ausfuhr G. m. b. H. ist daher zur eigenen Versorgung von Ausfuhrgeschäften vermöge eines erheblichen Kapitals befähigt. Die Gründung ist durch den Zentralverband deutscher

Industrieller, der durch Regierungsrat Dr. Schweighofer vertreten war, den Bund der Industriellen, vertreten durch Kommerzienrat Dr. Friedrich, und durch den Zentralverband des deutschen Großhandels, vertreten durch den Kommerzienrat Lustig und den Reichstagsabgeordneten Reimath, erfolgt. Die an der Gründung beteiligten Verbände werden den am Handel mit Rußland beteiligten Kreisen Gelegenheit geben, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit sofort aufnehmen, um die Ausfuhr nach der Ukraine schnell in Gang zu bringen. Dabei sei erwähnt, daß bisher bereits durch amtliche Stellen einige Züge mit den für die Ukraine dringenden Waren nach Kiew abgehandelt sind. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Berlin SW. 68, Friedrichstraße 210.

Berlin, 4. Mai. Der Ältestenausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage am Montag, den 13. Mai, nachmittags 2 Uhr, beginnen soll.

Berlin, 6. Mai. Auf eine Anfrage des Reichstagsabg. Bartling über die Beschlagnahme von Weinen durch das Kriegswucheramt ist dem Reichstag folgende Antwort zugegangen: „Das Kriegswucheramt hat in einigen Fällen bei Weingutsbesitzern Weine beschlagnahmt, soweit für sie Preise gefordert waren, die einen übermäßigen Gewinn enthielten. Das Vorgehen des Kriegswucheramts gründet sich nicht auf Höchstpreisbestimmungen, sondern auf § 5 Nr. 1 der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 28. Juli 1915. Das Vorgehen des Kriegswucheramts bezweckt, eine übermäßige Verteuerung der Verbrauchsweine zu bekämpfen. Die Beschlagnahme wurde erst angeordnet, nachdem eingehende Ermittlungen die Annahme einer strafbaren übermäßigen Preisforderung begründet erscheinen ließen. Nach § 98 Abs. 2 der Strafprozeßordnung steht im Streitfall die Entscheidung über die Berechtigung der Beschlagnahme den Gerichten zu.“ Diese Antwort kann uns nicht befriedigen. Wir erwarten, daß man die Frage der Weinbeschlagnahme im Plenum öffentlich behandelt. Das Kriegswucheramt muß dahin belehrt werden, daß sein Eingreifen unberechtigt, schädigend und verletzend für den Winzer war und ist.

Bermischte Nachrichten.

* Radesheim, 8. Mai. Aus der Gefangenschaft in Rußland ist heute morgen Herr Bäckermeister Wilh. Kühfuß hier eingetroffen. Er geriet am 15. August 1915 verwundet in russische Gefangenschaft und war zuletzt in Oposchnie als Bäcker beschäftigt. Nach Besetzung dieser Stadt durch deutsche Truppen am 28. März ds. Js. wurde er aus der 2 1/2-jährigen Gefangenschaft befreit.

* Radesheim, 8. Mai. Die Niederwaldbahnen Radesheim—Nationaldenkmal und Ahmannshausen—Jagdschloß verkehren in diesem Sommer bis auf weiteres nicht, da es der Betriebserhaltung nicht gelungen ist, die für den Betrieb notwendigen Kohlen geliefert zu erhalten. Sollte der Betrieb im Laufe des Sommers doch noch aufgenommen werden, so wird dies bekannt gegeben.

* Radesheim, 8. Mai. Auf dem Rhein herrscht zurzeit ein Lastschiffverkehr, wie er seit langem nicht mehr in gleichem Umfang auf dem Strome beobachtet wurde. Schleppzug folgt auf Schleppzug, alle mit 4—6 tief beladenen Lastschiffen im Anhang. Am Freitag und Samstag wurden täglich über je eine Million Zentner Kohlen befördert. Der mächtige Verkehr setzte sofort mit dem Eintritt des günstigeren Wasserstandes auf der ganzen Linie ein. Da infolge starker Gewitterregen am Oberrhein und in der mittleren und oberen Maingegend das Wasser sehr rasch um 60—75 Zentimeter in die Höhe ging, so können auf dem Rheine jetzt die schwersten Lastschiffe mit 36 bis 40 000 Zentnern Ladung voll besetzt verkehren.

* Radesheim, 8. Mai. (Der Wert der Ziege.) 2 Liter Ziegenmilch enthalten den Nährwert von 10 Eiern oder einem Pfund Fleisch. Auch als das gesündeste unserer Haustiere muß die Ziege angesehen werden, denn von 1000 geschlachteten Ziegen waren im Jahre 1913 nur fünf tuberkulös, während bei derselben Anzahl von Rindern ein Viertel Tuberkel hatte.

KA Radesheim, 8. Mai. Der gegenwärtige Stand der Fleischbewirtschaftung bedingt es, daß der bei den Schlachtungen erfolgende Anfall an Därmen nur zu geringem Teile zur Wurstherstellung verbraucht wird. Dadurch ist zurzeit die Tatsache eingetreten, daß ein Bestand an Därmen vorhanden ist, der den Bedarf bei weitem übersteigt. Bei dieser Sachlage ist die Verwendung von Kunstdärmen ganz überflüssig und unökonomisch, da die Preise für tierische Därme seitens der Reichsfleischstelle so bemessen sind, daß sie gegenüber den Preisen für Kunstdärme eine Verbilligung von zum Teil mehr als 50 Pro-

zent bedeuten. An alle Dörfer verbrauchende Stellen ist deshalb das dringende Ersuchen zu richten, im volkswirtschaftlichen und vaterländischen Interesse von der Verwendung künstlicher Dörfer nach Möglichkeit abzusehen. Die Kriegswirtschafts-Aktien-Gesellschaft und die Zentral-Einkaufsgesellschaft sind zu jeder weiteren Auskunft bereit.

* **Rüdesheim, 8. Mai.** (Postverkehr.) Vielfach wird in der Presse behauptet, die Postverwaltung habe seit dem 1. April eine neue Gebühr für solche Postfunktions eingeführt, die sich die bei ihrer Bestellpostanstalt eingehenden Post- und Zahlungsanweisungen nicht auszahlen, sondern ihrem Postkonto gutschreiben lassen. Dies ist nicht der Fall, nur die Art der Erhebung hat sich geändert. Die Zahlartengebühr wurde auch bisher stets erhoben, aber vom Konto des Postfunktions abgebucht. Seit dem 1. April wird die Gebühr vom Gesamtbetrag der für den Postfunktions gleichzeitig vorliegenden Post- und Zahlungsanweisungen abgezogen und auf der Zahlkarte in Freimarken verrechnet. Wie bisher handelt es sich dabei für den Tag um höchstens 10 Pf. Demgegenüber fallen für den Postfunktions die mit der Auszahlung und Aufbewahrung baren Geldes verbundenen Unbequemlichkeiten und Unzutraglichkeiten weg, auch wird das Bestellgeld für die Auszahlung der Post- und Zahlungsanweisungen gespart.

* **Rüdesheim, 8. Mai.** Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, daß zwischen dem Handwerks- und Gewerbelammertage und dem Bunde der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbezweige eine Vereinbarung, betr. Bildung eines Rohstofftages des deutschen Handwerks getroffen worden sei. Diesem Rohstofftag sollte die gesamte Rohstoffversorgung des Handwerks nach den Grundsätzen der Bezugsvereinigungen übertragen werden. Wir stellen fest, daß eine endgültige Regelung im Sinne der vorerwähnten Presstimung nicht erfolgt ist. Es sind Verhandlungen zwischen dem Handwerks- und Gewerbelammertage und dem Bunde der Bezugsvereinigungen angeknüpft, aber noch nicht abgeschlossen. Die Absicht, eine ein-

heitlich geschlossene Organisation des Handwerks für die Rohstoffversorgung zu schaffen, machen Verhandlungen mit den sämtlichen fachlichen Berufsverbänden des Handwerks erforderlich.

* **Rüdesheim, 8. Mai.** Um den Wünschen von Angehörigen der auf dem westlichen Kriegsschauplatz Gefallenen zu entsprechen, hat es sich nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums wider Erwarten ermöglichen lassen, die verhängte Sperre aufzuheben und Rückführungen von Leichen — soweit es die Betriebslage und Kampfverhältnisse erlauben — widerrechtlich bis zum 31. Mai 1918 zu gestatten. Falls bis in letzter Zeit aus militärischen oder verkehrstechnischen Gründen abgelehnten Gesuche aufrecht erhalten werden, sind sie unverzüglich bei dem Stellvertretenden Generalkommando erneut einzureichen.

Oestrich, 4. Mai. Die Weinversteigerung der Ersten Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer fand bei gutem Besuche statt. Bis auf fünf Faf wurden alle Rrn. zugeschlagen. Zum Ausgebot kamen nur 1917er. Es wurden im Halbstück 3890—8040, im Durchschnitt für das Stück 9660 Mark bezahlt. Gesamterlös für 49 Halbstück und 3 Viertelstück 243 930 Mark.

Mainz-Kastel, 5. Mai. Aus gekränktem Ehrgefühl freiwillig in den Tod gegangen ist der hiesige Oberpostschaffner R. Garth. Der sonst sehr geachtete Beamte, der bereits seit 31 Jahren im Dienste der Post stand, war von einer Postauswärtigen, die mit ihrem im Felde stehenden Manne in Ehescheidung lebt, des Diebstahls eines Pakets beschuldigt und bei der Behörde dieserhalb angezeigt worden. Dies regte den 48 Jahre alten Mann, der sich demnächst zu verheiraten gedachte, derart auf, daß er sich im Rheine ertränkte. Seine Leiche wurde bei Rostheim gelandet.

Mainz, 6. Mai. (Der Geldschatz im Weinkeller.) Aus Deidesheim wird geschrieben: In der Flaschenweinkellerei eines hiesigen Weingutes ließ man kürzlich den ganzen Vorrat umsetzen, um jetzt in der Weinnot nach den alten Karitäten Umschau zu halten.

Dabei stieß man auf eine unheimliche Bleichschicht, die zum großen Ersauern einen Schatz von 44 000 Mark in Papiergeld enthielt. Irgend welchen Eigentumsvermerk enthielt die Kaffette nicht. Man wußte gar nicht, was man mit dem Gelde anfangen sollte, bis man sich des nachstehenden Vorfalles erinnerte. Vor ungefähr 15 Jahren machte ein armes Mädchen in Deidesheim einen Haupttreffer in der Lotterie. Ein Gewinn von 50 000 Mark war ihr zugefallen und bald darauf heiratete sie einen Kellermeister aus dem Städtchen. Trotz des Geldes war die Ehe nicht glücklich und der Mann nahm sich das Leben. Woher aber hob er auf der Bank das Geld und schaffte es weg. Fremden gegenüber soll er sich damals äußert haben, daß die Frau ihr Vermögen nicht mehr zu sehen bekomme. Tatsächlich blieb das Geld bis heute verschwunden und die Witwe lebte in ärmlichen Verhältnissen. Niemand dachte mehr daran, daß das Vermögen der Frau je wieder ans Tageslicht kommen würde und die Witwe die zurzeit in Neustadt a. R. Haardt lebt, hatte sich längst mit dem Gedanken getrostet: „Wie gewonnen, so zerronnen.“

— **Rüdesheim, 5. Mai.** Heinrich von Dreyerwarb in der Gemarkung Großniedesheim bei Frankenthal ein 100 Morgen großes Gelände zur Anlage eines Rennstallbetriebes. Die Gemeindebehörden von Großniedesheim sind jedoch mit dem Plan vorerst nicht einverstanden, da das Gelände aus sehr ertragsreichem Ackerboden besteht. Sie haben sich infolgedessen beschwerdeführend an die Landesbehörde gewendet.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdesheim.
Morgen Donnerstag: Fest der Himmelfahrt des Herrn. 7 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Schulmesse, 9 Uhr Hochmesse, 1 Uhr Vesper, nach derselben die Rüdesheimer Himmelfahrtprozession mit Predigt am Feldtor. Die Prozession ist für den Raphaelverein bestimmt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Meier.

Grundstücks-Verkauf.

Freitag, den 10. Mai 1918, mittags 12 Uhr, in der Gastwirtschaft „Münchhof“ dahier, lassen die Eheleute Steuerrat Hugo Kracke und Frau Margaretha geb. Hoch, durch den Unterzeichneten folgende

Grundstücke

Kartenbl.	Porzelle	Gemarkung Rüdesheim	Ruten	Schub	
25	390	Weinberg ober dem Burgweg	7	04	gehören zusammen 67 R. 68 Sch.
25	668/420	Weinberg Stoll	30	96	
25	667/419	Weinberg Stoll	29	68	
22	255	Weinberg Staud	43	48	
14	240/17	Acker im Rehadler	35	48	
21	167	Weinberg in der Linngrub	69	40	
11	128	Weinberg oberer Bischofsberg	27	56	
		Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum, Keller und Garten, Marktstraße Nr. 23	19	84	
		Gemarkung Eibingen			
8	203	Acker im Mühlpfad	33	72	
7	61	Weinberg auf dem Hoppfad	37	52	39 Ruten
7	422/62	Weinberg auf dem Hoppfad	1	88	40 Schub

Im Anschluß an den obigen Verkauf lassen ausbieten:

Frau Wilhelm Amberger hier,

Weinberg in der Böhl 40 Ruten 76 Schub

Weinberg in der Böhl 145 Ruten 68 Schub

Jakob Emil Gebürsch in Wiesbaden,

Weinbergswust auf dem Dübenberg 111 Ruten 76 Schub

Frau Adolf Glock früher hier, jetzt in Wiesbaden,

Weinberg im Platz 57 Ruten 76 Schub

Weinbergswust in der Gessel 50 Ruten 80 Schub

Rüdesheim, den 6. Mai 1918.

J. Heinz, Auktionator.

Bekanntmachung.

Der zweite Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte findet in der Zeit vom 13. bis 15. Mai 1918 an der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein statt.

Männer und Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rhein einzureichen.

Crepp-Papier empfiehlt R. Meier

Schirmherr: Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen
Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

Aufruf! Friede mit Rußland!

Freudigen Herzens ist diese Nachricht aufgenommen. Drum laßt uns die Dankbarkeit jener gedenken, die diesen Sieg mit ihrem Herzblut bezahlen mußten und ihr Leben dem Vaterlande geopfert haben. Laßt uns alle einmütig für die Hinterbliebenen eintreten. Helft! sendet am Friedenstag eine Spende zur Vinderung der Not der Kriegshinterbliebenen. Gaben nehmen entgegen die Landes- und Provinzial-Ausschüsse der Nationalstiftung, sowie die Geschäftsstelle derselben Berlin NW. 40, Alsenstr. 11.

Für die bereits gespendeten Gaben wärmsten Dank!
Jeder gebe! Selbst die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Ehrenpräsidium:

Graf von Hertling von Hindenburg
Reichskanzler. Generalfeldmarschall.

Das Präsidium:

Dr. Drews Staatsminister und Minister des Innern Vorsitzender.	Graf v. Verchenfeld-Rösering Königl. Bayerischer Gesandter 1. stellv. Vorsitzender.	von Loebell Staatsminister und Oberpräsident
Selberg Kommerzienrat geschäftsf. Vizepräsident.	Herrmann, Kommerzienrat Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.	Dr. Caspar Wirkl. Geh. Rat Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt
Dr. Cunz, Regierungsrat Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.	Gich, Kommerzienrat, Generaldirektor der Rannemannröhren-Werke.	von Kessel Generaloberst Oberbefehlshaber in den Marken.

Zu verkaufen!

Eine schöne II. Küchen-Einrichtung w. gebraucht, wie neu, für Brautpaar geeignet. **Jacobstr. 18.** Dasselbst prima Saatbohnen zu haben.

Essig

und
Oelersatz

empfehlen
Rosa Elfen,
Bingen, Hafengasse 5.

Herrenfahrrad,

gut erhalten, mit oder ohne Bereifung zu kaufen gesucht. Angebote an die Expedition d. Bl. unter G. K. 39.

Jagdhund

(auf den Namen Triff) hörend) abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Wiederbringer erhält Belohnung.

Max Merz,
Bauunternehmer.

Gebildete, bessere

Dame

sucht zum 1. Juni möblierte oder ein geräumiges Zimmer in ruhiger Gegend. Off. mit Preis der Exped. d. Bl. einzureichen.

Evangelische Kirche

zu Rüdesheim.
Donnerstag, d. 9. Mai (Himmelfahrt)
Vormittags 1/2 10 Uhr
Hauptgottesdienst.
Kollekte für den Rettungsverein in